

FÜR SIE AUSGESTELLTE BESCHEINIGUNG EINER GESETZLICHEN DEUTSCHEN KRANKENKASSE:

HERR  
MAX MUSTERMANN  
Mustermannstr. 1  
11111 MUSTERSTADT

MUSTERVERSICHERUNG  
DIE INTERNETFILIALE:

SIE ERREICHEN UNS PERSÖNLICH AM BESTEN:  
MO. BIS FR. VON XX UHR BIS XX UHR UND TELEFONISCH  
VON XX UHR BIS XX UHR

IHR GESPRÄCHSPARTNER:  
M.MUSTERFRAU

TELEFONNUMMER: 030/11111111  
FAXNUMMER: 030/11111111  
E-MAIL:  
DATUM:

Sehr geehrte/r .....

wie gewünscht sind Sie nun als Student/in ab dem 01.10.20XX von der Krankenversicherungspflicht befreit.

Das bedeutet für Sie, dass eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse solange nicht möglich ist, bis Sie zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel durch die Aufnahme einer Beschäftigung, versicherungspflichtig werden. Dies gilt auch gegenüber anderen Krankenkassen.

Darüber hinaus werden Sie versicherungspflichtig, wenn Sie neben Ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben und diese im Verhältnis zum Studiengang überwiegt. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Ihre wöchentliche Arbeitszeit regelmäßig mehr als 20 Stunden beträgt.

Noch ein wichtiger Hinweis für Sie: Diese Befreiung kann nicht widerrufen werden.

MUSTERVERSICHERUNG  
MUSTERSTR. 111  
111111 BERLIN

BETRIEBSNUMMER: 1111111

---

DATUM, UNTERSCHRIFT